RECHTLICHES

AGB.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von RPS Fleet Control (fleet.rps-gmbh.eu) und der App „RPS GmbH“ durch Subunternehmen, ihre Fahrerinnen und Fahrer und Fahrer für RPS.

§ 1 Geltungsbereich und Anbieter

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung von RPS Fleet Control (fleet.rps-gmbh.eu) und der App „RPS GmbH“ für iPhone und Android (zusammen „Portal“) durch Subunternehmen, deren Fahrerinnen und Fahrer sowie Fahrerinnen und Fahrer, die für RPS fahren (zusammen „Nutzer“).

(2) Anbieter des Portals ist:
RPS GmbH, Mozartstraße 18, 74172 Neckarsulm
vertreten durch den Geschäftsführer Sajeeshan Pathamanathan
Amtsgericht Stuttgart, HRB 805948
E-Ma
Weit

(3) D
Bedi
wide

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Verstanden Datenschutzerklärung

(4) Für Fahrerinnen und Fahrer, die bei RPS angestellt sind, gehen ihr Arbeitsvertrag und die dort geregelten Pflichten vor; für sie regeln diese AGB nur die Nutzung des Portals. Vereinbarungen zwischen RPS und ihren Kunden über Überführungen bleiben unberührt.

(5) Für Dienstleister gelten neben diesen AGB der Rahmenvertrag für den Zugang zur RPS-Plattform und die Selbstfahrererklärung für Dienstleister, die sie bei der Registrierung abgeben (§ 3). Widerspricht der Rahmenvertrag diesen AGB, geht der Rahmenvertrag vor.

§ 2 Leistungen von RPS

(1) Über das Portal vergibt RPS Überführungsaufträge und organisiert ihre Durchführung: Aufträge zuweisen oder ausschreiben, annehmen und ablehnen, Gebote abgeben, Übergabeprotokolle mit Fotos und Unterschriften erstellen, Status und Standort während eines Auftrags, Chat zum Auftrag, Vorfallmeldungen und Abrechnungen.

(2) Bei allen Aufträgen, die über das Portal vergeben werden, ist RPS selbst Auftraggeber des Subunternehmens beziehungsweise der Fahrerin oder des Fahrers.

(3) Ein Anspruch auf die Zuteilung von Aufträgen oder auf eine bestimmte Auftragsmenge besteht nicht.

(4) Für die Nutzung des Portals berechnet RPS keine Gebühren. Storno- und Weitergabegebühren nach § 6 sowie Vertragsstrafen und Kosten nach § 6a bleiben unberührt.

§ 3 Registrierung und Konto

(1) S
„Dien en:
die F
verla ein,
Führ es
Foto

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung

Unterzeichnung des Rahmenvertrags für den Zugang zur RPS-Plattform in der gewählten Fassung (Absatz 8).

(2) Ein Konto entsteht nicht durch den bloßen Antrag. RPS prüft jeden Antrag und entscheidet über die Freischaltung; ein Anspruch darauf besteht nicht. Mit der Freischaltung nimmt RPS den Rahmenvertrag an.

(3) Angaben und Nachweise müssen wahr, vollständig und aktuell sein. Laufen Nachweise ab (zum Beispiel Führerschein, Aufenthaltstitel oder Versicherung), reicht der Dienstleister rechtzeitig neue ein. Falsche Angaben oder Dokumente, die nicht zur Person passen, berechtigen RPS, das Konto sofort zu sperren und den Rahmenvertrag fristlos zu kündigen.

(4) Subunternehmen legen die Zugänge für ihre eigenen Fahrerinnen und Fahrer im Portal an. Sie setzen nach der Selbstfahrererklärung nur fest angestellte, sozialversicherungspflichtig beschäftigte Fahrerinnen und Fahrer ein, keine freien Mitarbeiter, und stehen dafür ein, dass diese eine gültige Fahrerlaubnis besitzen und zur Durchführung der Aufträge berechtigt sind.

(5) Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nicht weitergegeben werden; jede Person nutzt ihren eigenen Zugang. Besteht der Verdacht, dass Zugangsdaten Dritten bekannt geworden sind, ist das Passwort sofort zu ändern und RPS zu informieren.

(6) Die Angaben im Konto sind richtig und aktuell zu halten, insbesondere E-Mail-Adresse und Telefonnummer. An die E-Mail-Adresse des Kontos sendet RPS Auftragsbestätigungen und andere Mitteilungen.

(7) RPS kann ein Konto vorübergehend sperren, wenn ein Nutzer gegen diese AGB verstößt oder der begründete Verdacht eines Missbrauchs besteht.

(8) Den Rahmenvertrag gibt es in zwei Fassungen, die sich in der Fahrzeugversicherung unterscheiden. Der Dienstleister wählt bei der Registrierung eine d

Fass

- **Fa**
  Ü rin
  be en
  Fa
  vorgesehen. Die Kosten der Versicherung sind in der angebotenen Vergütung

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung

bereits einkalkuliert und werden nicht nachträglich abgezogen. RPS stellt vor dem ersten Auftrag und auf Anforderung eine Versicherungsbestätigung bereit (Versicherer, Umfang, Fahrerkreis, Geltungsbereich, Deckungssumme, Selbstbeteiligung). Die Selbstbeteiligung ist keine allgemeine Haftungsgrenze: Sie gilt nur, soweit die Versicherung den Schaden tatsächlich reguliert; sonst gilt die gesetzliche Haftung nach dem Rahmenvertrag.

- **Fassung B (eigene Versicherung):** Der Dienstleister nutzt eine eigene geeignete Versicherung und weist sie vor der Freischaltung und während der gesamten Auftragsdurchführung nach (Versicherer, Versicherungsnummer, Gültigkeit und Versicherungsnachweis). Ohne hinreichenden Nachweis kann RPS weitere Aufträge bis zur Klärung sperren.

Die Einzelheiten regelt der Rahmenvertrag. Für künftige Aufträge kann die Fassung gewechselt werden; dazu wird die andere Fassung im Konto unterzeichnet.

(9) Subunternehmen laden jeden Monat im Portal oder in der App ein aktuelles Foto des Führerscheins der verantwortlichen Person des Subunternehmens (Vorder- und Rückseite) und einen aktuellen Auszug aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamts in Flensburg (Punkteauskunft) hoch. Beide Nachweise gelten 30 Tage ab dem Hochladen; das Portal erinnert sieben Tage vor Ablauf. Ist ein Nachweis abgelaufen oder fehlt er, oder hat RPS ihn wegen Mängeln zurückgewiesen, kann das Subunternehmen keine neuen Aufträge übernehmen (kaufen, bieten, annehmen oder nach § 6 Abs. 8 übernehmen), und RPS weist ihm keine Aufträge zu, bis wieder gültige Nachweise vorliegen. Bereits übernommene Aufträge sind weiter durchzuführen. Die Sperre setzt das Portal automatisch; auf Verlangen prüft ein Mitarbeiter von RPS sie (§ 10 Abs. 9).

§ 4 Aufträge, Annahme und Termine

(1) R…er abge… Auss… ange…PS, welc…

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung

(2) Mit der Annahme im Portal ist der Auftrag verbindlich übernommen. Bei der Annahme wird das Abholdatum festgelegt; das Portal zeigt Abholdatum und Lieferfrist an.

(3) Nach der Annahme sendet RPS eine Auftragsbestätigung mit den Auftragsdaten und dem Auftrags-PDF an die E-Mail-Adresse des Kontos. Maßgeblich sind die Angaben im Portal.

(4) Subunternehmen können übernommene Aufträge im Portal an eigene Fahrerinnen und Fahrer weitergeben. Gegenüber RPS bleiben sie für die Durchführung verantwortlich.

(5) Kann ein Termin nicht eingehalten werden, ist RPS unverzüglich zu informieren, über den Chat zum Auftrag oder telefonisch.

(6) Das Fahrzeug ist im angezeigten Abholzeitraum abzuholen – nicht vor dem frühesten und nicht nach dem spätesten Abholtermin – und bis zur angezeigten Lieferfrist abzuliefern. Abgeholt ist es, wenn das Startprotokoll in der App abgeschlossen ist. Zusätzliche Vorgaben im Auftrag (zum Beispiel Öffnungszeiten, Ansprechpartner, Tankstand) sind einzuhalten.

(7) Meldet der Dienstleister die Ablieferung im Portal, prüft RPS den Auftrag innerhalb von 48 Stunden und schließt ihn ab oder meldet Mängel.

(8) Dienstleister sind selbstständige Unternehmer. Sie entscheiden frei, ob, wann und wie viele Aufträge sie annehmen, und sind nicht verpflichtet, sich verfügbar zu halten oder in der App online zu sein. Die Ablehnung oder Nichtannahme eines Auftrags hat keine Nachteile, insbesondere keine Sperrung, keine Vertragsstrafe und keine Schlechterstellung bei weiteren Aufträgen. Arbeitszeit, Reihenfolge der Aufträge, An- und Abreise und Route bestimmen sie selbst; Vorgaben von RPS betreffen nur das vereinbarte Ergebnis, die Dokumentation, die Verkehrssicherheit und die Vorgaben des Auftraggebers zum Fahrzeug.

§ 5
Pr

(1) D n
jewe lt der

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung

Dienstleister innerhalb der Lieferfrist selbst; private Umwege sind nicht zulässig. Mehrkilometer von mehr als 10 % über der im Portal angezeigten Routenstrecke ohne sachlichen Grund werden nach § 6a Abs. 4 ausgeglichen; Stau, Baustellen, Umleitungen, Sperrungen, Unfälle, Witterung sowie Tank- und Ruhepausen sind sachliche Gründe.

(2) Bei der Übernahme und bei der Übergabe wird in der App ein Start- und ein Endprotokoll erstellt, mit den verlangten Fotos, dem Kilometerstand, vorhandenen Schäden und den Unterschriften. Die Protokolle sind die Nachweise gegenüber den Auftraggebern und Grundlage der Abrechnung.

(3) Schäden, Unfälle, Diebstahl und andere Vorfälle sind RPS unverzüglich über die Vorfallmeldung in der App zu melden. Bei einem Unfall ist immer die Polizei zu verständigen, auch bei kleinen Schäden, und ein schriftlicher Unfallbericht zu erstellen. Die Pflichten gegenüber der Versicherung (Auskünfte, Mitwirkung, Fristen) sind fristgerecht zu erfüllen; lehnt die Versicherung wegen einer verletzten Pflicht ab, haftet der Dienstleister für den daraus entstehenden Schaden.

(4) Für Verstöße gegen Verkehrsvorschriften während der Fahrt, zum Beispiel Bußgelder, ist die fahrende Person verantwortlich; bei Fahrerinnen und Fahrern eines Subunternehmens auch das Subunternehmen.

(5) Während eines Auftrags erfasst die App den Standort des Telefons, soweit die Freigabe erteilt ist, damit RPS und der Auftraggeber den Stand der Überführung sehen. Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung.

(6) Kundendaten, Zugangscodes, Fahrzeugdaten und Preise sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur für den jeweiligen Auftrag genutzt werden. Das gilt auch nach dem Ende der Zusammenarbeit.

(7) Während einer Überführung dürfen keine Mitfahrer befördert werden. Das Fahrzeug darf nicht privat genutzt, nicht über Nacht behalten und nicht mit nach Hause genc

(8) D ung
Meh ter
verla

(9) A g,
wenn sie im Auftrag vorgesehen sind oder RPS sie vorher freigegeben hat, ist eine

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung

Freigabe wegen Eilbedürftigkeit nicht möglich, werden notwendige Kosten erstattet, die RPS unverzüglich gemeldet werden. Die Belege sollen unmittelbar nach der Fahrt, spätestens am Tag der Ablieferung, in der App hochgeladen werden. Später eingereichte Belege erstattet RPS mit der nächsten Gutschrift, soweit die Auslage nachgewiesen ist. Fristen oder Sperren im Portal lassen gesetzliche Ansprüche nicht entfallen.

(10) Bei einer Panne darf die übliche Pannenhilfe genutzt und das Fahrzeug, wenn nötig, abgeschleppt werden. RPS ist sofort zu informieren; das weitere Vorgehen wird mit RPS abgestimmt.

(11) Bei winterlichen Straßenverhältnissen darf der Dienstleister ein Fahrzeug ohne geeignete Bereifung (§ 2 Abs. 3a StVO) ablehnen oder die Fahrt unterbrechen; das gilt nicht als Stornierung nach § 6. RPS ist sofort zu informieren.

(12) Der Dienstleister zahlt seinen Beschäftigten, auch Leiharbeitnehmern, mindestens den gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) und führt die Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß ab. Setzt er mit Zustimmung von RPS Nachunternehmer ein, verpflichtet er sie vertraglich auf dieselben Pflichten.

(13) Bei Aufträgen ins oder im Ausland beachtet der Dienstleister die dort geltenden Vorschriften, insbesondere Verkehrs-, Maut- und Vignettenregeln sowie für eigene Beschäftigte die Mindestlohn- und Meldepflichten des jeweiligen Landes. RPS weist im Auftrag auf ihr bekannte besondere Anforderungen hin.

§ 6 Stornierung und Weitergabe durch Subunternehmen

(1) Ein Subunternehmen kann einen übernommenen Auftrag – angenommen, per Gebo… …r fällt e… …lung und i… …ür dies…

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung

Zeit bis zur Abholung	Stornogebühr
72 Stunden oder mehr	25 EUR pauschal
24 bis unter 72 Stunden	50 % des eigenen Preises
weniger als 24 Stunden oder nach dem Abholtermin	100 % des eigenen Preises

(2) Maßgeblich ist das bei der Übernahme festgelegte Abholdatum, sonst der Liefertermin des Auftraggebers. Ein Datum ohne Uhrzeit zählt ab 8:00 Uhr (deutsche Zeit). Ohne jedes Datum gilt die erste Stufe (25 EUR).

(3) Das gilt auch, wenn eine Fahrerin oder ein Fahrer des Subunternehmens den Auftrag zurückgibt; die Gebühr trägt stets das Subunternehmen. Das Portal zeigt die Gebühr an, bevor die Rückgabe bestätigt wird.

(4) Stornogebühren werden mit der Abrechnung des Monats verrechnet, in dem storniert wurde. RPS kann im Einzelfall auf eine Gebühr verzichten.

(5) Dem Subunternehmen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass RPS kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(6) Fahrerinnen und Fahrer, die direkt für RPS fahren, zahlen keine Stornogebühr.

(7) Statt zu stornieren, kann ein Subunternehmen einen übernommenen Auftrag, der noch nicht begonnen hat, bis zum Abholtermin im Portal den anderen Subunternehmen anbieten (Weitergabe). Das Angebot gilt zum selben Preis; das anbietende Subunternehmen wird dabei nicht genannt. Bis ein anderes Subunternehmen den Auftrag übernimmt, bleibt er beim anbietenden Subunternehmen, das ihn weiter verantwortet. Das Angebot kann jederzeit zurückgezogen werden.

(8) Übernimmt ein anderes Subunternehmen den Auftrag, geht er mit allen Pflichten zum
Das
20 E
z 4).

(9) Ü
Subu
Stornogebühr nach Absatz 1, die sich nach dem Zeitpunkt der Stornierung richtet.
s

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung

(10) Erscheint das Subunternehmen oder seine Fahrerin beziehungsweise sein Fahrer nicht zur Abholung oder beginnt die Fahrt nicht, ohne den Auftrag vorher storniert zu haben (Nichtdurchführung, No-Show), kann RPS statt der Stornogebühr eine Vertragsstrafe von bis zu 200 % des eigenen Preises verlangen; eine Vergütung für den Auftrag entfällt. Die Höhe legt RPS nach § 6a Abs. 7 im Einzelfall fest.

§ 6a Vertragsstrafen und Abzüge

(1) Diese Regeln gelten für Dienstleister (§ 3 Abs. 1) und nur, wenn der Dienstleister oder die von ihm eingesetzte Fahrerin beziehungsweise der eingesetzte Fahrer den Verstoß zu vertreten hat. Für Fahrerinnen und Fahrer, die bei RPS angestellt sind, gelten sie nicht (§ 1 Abs. 4). Grundlage ist der eigene Nettopreis des Dienstleisters für den Auftrag (Nettoauftragspreis).

(2) Protokolle und Quittungen (Höchstsätze, die RPS im Einzelfall nach Absatz 7 festlegt):

Verstoß	Vertragsstrafe
Start- oder Endprotokoll unvollständig, insbesondere Pflichtfotos fehlen	bis zu 30 % des Nettoauftragspreises (je nach Umfang in der Regel 10, 20 oder 30 %)
Start- oder Endprotokoll fehlt	bis zu 30 % des Nettoauftragspreises
Start- oder Endprotokoll vorsätzlich manipuliert	bis zu 50 % des Nettoauftragspreises
Abhol- oder Ablieferquittung (Unterschrift bei der Übergabe) fehlt	bis zu 30 % des Nettoauftragspreises

(3) V
(Höc

Ver

in d

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung

Verspätung	Vertragsstrafe
am zweiten Tag	bis zu 60 %
am dritten Tag	bis zu 90 %
ab dem vierten Tag	bis zu 100 %
Verspätung nicht bis zum Ablauf der Lieferfrist in der App oder im Chat zum Auftrag gemeldet	bis zu 100 % bereits nach dem ersten Tag

(4) Pauschalen und Kosten (keine Vertragsstrafen). Dem Dienstleister bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist; RPS kann einen nachgewiesenen höheren Schaden verlangen:

Anlass	Betrag
Mehrkilometer: mehr als 10 % über der im Portal angezeigten Routenstrecke ohne sachlichen Grund (§ 5 Abs. 1)	0,30 EUR je Kilometer über diesen 10 %
Rauchen im Fahrzeug	Reinigungs- und Geruchspauschale bis zu 300 EUR
Müll im Fahrzeug zurückgelassen	Reinigungspauschale 30 EUR
Bußgelder, Verwarnungen, Park- und Mautgebühren aus der Fahrt	der Betrag selbst, ohne Bearbeitungsgebühr

(5) Stornierungen und No-Shows regelt § 6. Keine Vertragsstrafe fällt an, wenn der Verstoß auf Umständen beruht, die der Dienstleister nicht zu vertreten hat, zum Beisp… …ltes Fahr… …be durc…

(6) V… höch… …s

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung

durchgeführten Auftrags bleibt im Übrigen bestehen. Für die Nichtdurchführung (No-Show) gilt § 6 Abs. 10 (bis zu 200 %).

(7) Über eine Vertragsstrafe oder Pauschale entscheidet ein Mitarbeiter von RPS nach Prüfung des Einzelfalls. Die Beträge in den Absätzen 2 bis 4 und in § 6 Abs. 10 sind Höchstbeträge; RPS legt die Höhe nach der Schwere des Verstoßes, dem Grad des Verschuldens und dem RPS entstandenen Nachteil fest. RPS teilt Grund und Höhe in Textform mit. Der Dienstleister kann innerhalb von 7 Tagen Stellung nehmen; danach verrechnet RPS den Betrag mit der nächsten Gutschrift (§ 7). RPS kann im Einzelfall verzichten oder den Betrag herabsetzen.

(8) Dem Dienstleister bleibt der Nachweis vorbehalten, dass RPS kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Eine Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatzanspruch wegen desselben Verstoßes angerechnet; weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

§ 7 Vergütung und Abrechnung

(1) Ein Subunternehmen erhält für einen Auftrag den Preis, der ihm beim Auftrag im Portal angezeigt wird. Fahrerinnen und Fahrer sehen keine Preise; ihre Vergütung richtet sich nach ihrer Vereinbarung mit RPS beziehungsweise mit ihrem Subunternehmen.

(2) RPS rechnet im Gutschriftverfahren ab: einmal im Monat, im Nachhinein, mit einer Sammelgutschrift über alle Aufträge, die RPS im Vormonat als abgeschlossen bestätigt hat (§ 4 Abs. 7). Der Dienstleister ist mit diesem Verfahren einverstanden. Die Gutschrift wird innerhalb von 30 Tagen auf das im Konto hinterlegte Bankkonto überwiesen; diese Frist vereinbaren die Parteien ausdrücklich. Gesetzliche Ansprüche, insbesondere auf Verzugszinsen nach Ablauf der Frist, bleiben unberührt.

(3) D…en nach…

(4) S… § 6a…

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung

(5) Wartezeit: Muss die Fahrerin oder der Fahrer am Abhol- oder Ablieferort aus Gründen, die der Dienstleister nicht zu vertreten hat, länger als 30 Minuten warten (gerechnet ab dem vereinbarten Termin oder, bei einem Zeitfenster, ab der Ankunft innerhalb des Fensters), zahlt RPS ab der 31. Minute 10 EUR netto je angefangene 30 Minuten. Die Wartezeit wird in der App oder im Chat zum Auftrag mit Uhrzeit gemeldet, sobald sie 30 Minuten übersteigt.

(6) Fehlfahrt: Kann ein übernommener Auftrag aus Gründen, die der Dienstleister nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, nachdem die Anreise zum Abholort begonnen hat – zum Beispiel weil das Fahrzeug nicht bereitsteht, nicht fahrbereit ist oder nicht übergeben wird oder weil RPS oder der Auftraggeber den Auftrag storniert –, erstattet RPS die nachgewiesenen notwendigen Kosten der An- und Rückreise und zahlt eine Pauschale von 30 EUR netto. Die Fehlfahrt wird vor Ort in der App gemeldet und, soweit möglich, mit Foto oder Bestätigung belegt.

(7) Für Fahrerinnen und Fahrer eines Subunternehmens erhält das Subunternehmen die Beträge nach den Absätzen 5 und 6.

§ 8 Verfügbarkeit und Nutzung des Portals

(1) RPS bemüht sich um einen störungsfreien Betrieb, schuldet aber keine ununterbrochene Verfügbarkeit. Wartungen, Störungen bei Dritten (zum Beispiel Mobilfunk, Push-Dienste oder App-Stores) und höhere Gewalt können die Nutzung zeitweise einschränken.

(2) Ist das Portal nicht erreichbar, werden laufende Aufträge nach den bekannten Angaben weitergeführt; Termine und Probleme werden telefonisch mit RPS abgestimmt.

(3) Inhalte des Portals – Auftragsdaten. Texte. Fotos. Karten. Grafiken. Software und Code[illegible]en Auftr[illegible] Werk[illegible]

(4) C[illegible]ots, Scra[illegible]das Porta[illegible]

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung

spiegeln, und die Software zu verändern, zu dekompilieren oder zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), soweit das Gesetz es nicht ausdrücklich erlaubt.

§ 9 Haftung

(1) RPS haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet RPS nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf –, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung von RPS für die Nutzung des Portals ausgeschlossen.

(3) Die Haftung von Subunternehmen, Fahrerinnen und Fahrern für Schäden an überführten Fahrzeugen und aus der Durchführung der Aufträge richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Nimmt ein Auftraggeber oder ein Dritter RPS wegen eines Schadens in Anspruch, den ein Dienstleister oder seine Fahrerin beziehungsweise sein Fahrer schuldhaft verursacht hat, stellt der Dienstleister RPS nach dem Rahmenvertrag frei. Versicherungsleistungen werden angerechnet.

§ 10 Datenschutz

(1) Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Fleet Control, in der App und auf der Website ist die RPS GmbH (§ 1 Abs. 2). Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung.

(2) RPS verarbeitet nur die Daten, die für Prüfung, Einsatz und Abrechnung nötig sind: Konto-, Profil- und Registrierungsdaten der Nutzer, die Auftrags- und Fahrzeugdaten (Kennzeichen, Fahrgestellnummer, Modell, Kilometer- und Tankstand, Schäden), die Proto
Vorfa

(3) D
ange vom
Start ie für
die P

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung

geschlossener App wird kein Standort erfasst. Standortdaten werden nicht zur Bewertung von Leistung oder Verhalten genutzt.

(4) Fahrzeug- und Schadensfotos dienen nur dem Nachweis des Fahrzeugzustands und der Klärung von Schäden. Sie werden nicht automatisch ausgewertet; Personen dürfen nicht fotografiert werden.

(5) RPS sieht alle Daten. Ein Subunternehmen sieht nur seine eigenen Aufträge und Fahrer mit deren Protokollen, eine Fahrerin oder ein Fahrer nur die eigenen Aufträge, ohne Preise. Auftraggeber erhalten Protokolle und Fotos, soweit sie sie als Nachweis brauchen.

(6) Auftragsunterlagen, Protokolle und Fotos werden 6 Jahre aufbewahrt, soweit sie Buchungsbelege sind 8 Jahre; Registrierungsdokumente werden 30 Tage nach der Entscheidung über die Registrierung gelöscht. Führerscheinfotos und Registerauszüge der Subunternehmen (§ 3 Abs. 9) sieht nur RPS; sie werden beim nächsten Hochladen ersetzt und mit dem Subunternehmen gelöscht. Die übrigen Fristen stehen in der Datenschutzerklärung.

(7) Subunternehmen sind für ihre eigene Verarbeitung der Daten ihrer Fahrerinnen und Fahrer selbst verantwortlich. Sie informieren diese über die Verarbeitung im Portal (Art. 13 DSGVO; dafür können sie auf die Datenschutzerklärung von RPS verweisen), verpflichten sie zur Vertraulichkeit und nutzen Daten aus dem Portal nur für die jeweiligen Aufträge.

(8) Nutzer haben die Rechte aus Art. 15 bis 21 DSGVO. Ihre Daten laden sie in Fleet Control selbst herunter, ihr Konto löschen sie selbst in der App; alle anderen Anträge genügen per E-Mail an info@rps-gmbh.eu.

(9) Das Portal nutzt automatisierte Funktionen: die Berechnung von Routenstrecke und Ankunftszeit, Erinnerungen an ablaufende Nachweise und die Sperre neuer Aufträge bei abgelaufenen Nachweisen (§ 3 Abs. 9), die Anzeige der Stornogebühr (§ 6) e Dien gung, Vertr über dies Ents

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung

§ 11 Laufzeit, Kündigung und Kontolöschung

(1) Die Nutzung beginnt mit der Freischaltung des Kontos und läuft auf unbestimmte Zeit. Dienstleister und RPS können die Zusammenarbeit mit einer Frist von drei Monaten in Textform (zum Beispiel per E-Mail) kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für Fahrerinnen und Fahrer eines Subunternehmens endet die Nutzung mit der Zusammenarbeit ihres Subunternehmens oder wenn das Subunternehmen ihren Zugang schließt; für bei RPS angestellte Fahrerinnen und Fahrer gilt ihr Arbeitsvertrag.

(2) Nutzer löschen ihr Konto selbst in der App oder in Fleet Control oder verlangen die Löschung per E-Mail an info@rps-gmbh.eu. Die Löschung gilt als Kündigung; die Rechte nach der DSGVO bleiben unberührt.

(3) Bereits übernommene Aufträge werden auch nach dem Ende der Nutzung durchgeführt oder nach § 6 zurückgegeben. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt (Datenschutzerklärung).

(4) Unzuverlässigkeit oder unangemessenes Verhalten berechtigen RPS, den Zugang zu sperren und aus wichtigem Grund zu kündigen. Das gilt insbesondere, wenn RPS begründete Beschwerden über folgende Verstöße vorliegen:

- Nichterscheinen zu einem übernommenen Auftrag (No-Show);
- kein direkter Weg, das Fahrzeug über Nacht behalten oder privat genutzt;
- Start- oder Endprotokoll nicht in der App erstellt oder Fahrten ohne Standortfreigabe in der App;
- wiederholte Verspätungen oder wiederholte Mehrkilometer ohne berechtigten Grund;
- Stornierung von mehr als 5 % der übernommenen Aufträge;
- bewusst falsche oder fehlende Angaben zu Kennzeichen, Zeiten oder Ki
- vo
- Sc
- wi
  ab

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung

(5) Kündigt RPS aus wichtigem Grund, kann RPS offene Aufträge des Dienstleisters zurücknehmen oder anderen Dienstleistern geben und teilt ihm das mit. Für zurückgenommene Aufträge besteht kein Anspruch auf Vergütung.

§ 12 Änderungen dieser AGB

RPS kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, wenn sich Rechtslage, Portal oder Abläufe ändern. Änderungen werden mindestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail oder im Portal angekündigt. Widerspricht ein Nutzer nicht bis zum Inkrafttreten, gelten sie als angenommen; auf diese Folge weist RPS in der Ankündigung hin. Im Fall eines Widerspruchs kann jede Seite die Nutzung beenden.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ist der Nutzer Kaufmann, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Nutzung des Portals der Sitz von RPS in Neckarsulm.

(3) Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, bleiben die übrigen wirksam; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

(4) Diese AGB gibt es auf Deutsch und auf Englisch. Maßgeblich ist die deutsche Fassung.

Stand: 29. November 2026 (Version 1.7). Für bestehende Konten gilt diese Fassung ab dem 13. Dezember 2026, bei früherer Zustimmung im Portal ab dieser (§ 12).

Cookies & Datenschutz

Wir verwenden nur technisch notwendige Cookies und Speicher – für die Anmeldung, Ihre Sprache und die Darstellung. Keine Werbung, keine Analyse, keine Tracker von Dritten.

Datenschutzerklärung